

Vertrag zwischen Schule und Beratungsperson(en)

Name der Schule	
Schulleitung	
Die Beratungsperson(en)	
Vereinbarte Aufgaben der Beratungsperson(en)	
Vereinbartes Honorar (eventuell differenziert nach unterschiedlichen Leistungen)	
Kostendach: Geschätzter Zeitaufwand der Beratungsperson(en)	
Vertraulichkeit	Die Beratungsperson(en) verpflichten sich zur Vertraulichkeit über die Inhalte gegenüber Dritten. Sie ist/sind berechtigt, das Beratungsgeschehen in einer Intervention mit anderen Beratungspersonen zu besprechen.
Vorzeitige Auflösung	Bei diesem Kontrakt handelt es sich um ein Auftragsverhältnis nach Art. 394 – 406. D.h. der rechtliche Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit aufgelöst werden. Wenn das Team oder die Beratungsperson(en) die Beratung vorzeitig beenden möchte(n), so ist dies so anzukündigen, dass für den gemeinsamen Abschluss. mindestens eine ganze Sitzung zur Verfügung steht
Weitere Vereinbarungen	

Für die Schulleitung:

.....

Name, Ort und Datum

Für die Begleitung der Schule /
Beratungsperson(en):

.....

Name, Ort und Datum